

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	20.08.2025	2025-061
32-847 /Jn		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	03.09.2025			
Verwaltungsausschuss	24.09.2025			
Gemeinderat	01.10.2025			

Betreff:

Berufung von ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 1 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchadVO) vom 16.03.1999 (Nds. GVBL. 1999,98) in der zur Zeit gültigen Fassung ist die Gemeinde für die Durchführung des Vorverfahrens in Wild- und Jagdschadenssachen zuständig. Dafür beruft die Gemeinde gemäß § 2 WJSchadVO für die Dauer von fünf Jahren ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden.

Für den Bereich der Gemeinde Friedeburg wurden gem. Ratsbeschluss vom 04.06.2020 zum 01.10.2020 die Herren Bernhard Gellermann aus Wiesedermeer, Jörg Henken aus Marx und Kai Renken aus Horsten als ehrenamtliche Sachverständige berufen. Die Berufungen erfolgten auf Widerruf und laufen jeweils zum 30.09.2025 aus. Alle drei haben erklärt, auch zukünftig für das Ehrenamt zur Verfügung zu stehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Als ehrenamtliche Sachverständige in Wild- und Jagdschadenssachen werden für die Dauer von weiteren fünf Jahren auf Widerruf Herr Bernhard Gellermann, Wiesedermeer, Herr Jörg Henken, Marx, und Herr Kai Renken, Horsten, berufen.

H. Goetz